

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

# Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten  
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-  
und Beratungsprogramme  
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

**Herausgeber:**

**Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:  
Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
Ferdinand-Braun-Straße 20  
74074 Heilbronn**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:  
Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Neuberger  
Telefon: 07131 9677-112  
Fax: 07131 9677-119  
E-Mail: [martin.neuberger@heilbronn.ihk.de](mailto:martin.neuberger@heilbronn.ihk.de)**

**© 2015 Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.  
Um Übersendung eines Belegexemplars  
wird gebeten.**

# **FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG**

Zusammenstellung der wichtigsten  
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme  
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom  
Baden-Württembergischen  
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 15. Juli 2015

**D**ie Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Förderprogramme beeinträchtigen deren Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüber stehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammengestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

#### **Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:**

- \* Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn eines Investitionsvorhabens mit den jeweiligen Antragsvordrucken gestellt werden.
- \* Die Antragstellung erfolgt in der Regel bei der jeweiligen Hausbank (Kreditinstitut).
- \* Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- \* Die Darlehen müssen Sie in der Regel banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften über 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig.
- \* Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und 12 Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- \* Sie haben in aller Regel keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- \* Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- \* Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben in Baden-Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- \* Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- \* Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfesanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind mit Stand vom 15. Juli 2015 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Bedingungen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

## **Inhalt**

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Moderne Technologien, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Energieeinsparung	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung von Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben und bestimmter Branchen	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

# Förderprogramme

## Existenzgründung und -festigung

BA Bundesagentur für Arbeit  
 DRV Deutsche Rentenversicherung  
 ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm Gründungsfinanzierung	Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
<b>Wer gefördert wird</b>	Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis zu 150 000 € bis drei Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als drei Jahre bestehen, und Freie Berufe	Personen, die eine selbstständige und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; Festigung innerhalb von drei Jahren nach Gründung
<b>Was gefördert wird</b>	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 3 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Lohn-, Mietkosten, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung (auch Nebenerwerb), Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, Nutzfahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen; Warenlager, Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 100 000 € insges. für Erst- und ggf. Folgeantrag	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); Betriebsmittel ausschließlich fünf Jahre Laufzeit; min. i.d.R. 5 000 € max. 5 Mio. € außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 100 000 € je Existenzgründer insgesamt für alle Maßnahmen; Betriebsmittel max. 30 T€	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500 000 € pro Person insgesamt
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 1,25 % Auszahlung jeweils: 100 % Effektiv-Zins 2,35 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Laufzeitvarianten 5/5, 8/2 oder 10/2 Jahre möglich. <u>Sicherheit:</u> Bürgschaft in Höhe von 80 % (u.U. auch für KK-Kredite und Avale) Bearbeitungsgebühr: 1 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 € Provision: 0,8 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag (im Effektivzins enthalten)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,50 - 7,90 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung: 100 %; Darlehen auch ohne tilgungsfreie Jahre möglich; <u>Sicherheiten:</u> ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 2,05 % Effektiv-Zins: 2,07 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,85 % Effektiv-Zins: 2,89 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung: 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich <u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung 80 %	Zinssätze: 1. - 3. Jahr: 0,85 % 4. - 10. Jahr: 2,85 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 3,27 % Garantie-Entgelt: 1 % p.a.; Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei. <u>Sicherheit:</u> nur persönliche Haftung des Antragstellers und u.U. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; Außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Wer begutachtet</b>	IHK auf Anforderung der Bürgschaftsbank; vorab IHK-Beratung erforderlich	Vor Antragstellung muss sich der Gründer durch die IHK beraten lassen		IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Stelle
<b>Was noch wichtig ist</b>	Gefördert wird auch die wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit (Vollexistenz innerhalb von drei Jahren)	50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank (bei Beträgen ab 2,5 Mio. €) zu besonderen Konditionen möglich	Für Finanzierungsvorhaben über 100 000 € und für Vorhaben im Ausland steht der „ERP-Gründerkredit-Universell“ zur Verfügung (siehe Seite 5)	Kombination mit anderen Förderdarlehen ist möglich
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8601, Stand: 07/2014	Merkblatt der L-Bank Nr. 8610, Stand: 01/2015	KfW-Merkblatt Nr. 2258, Stand: 05/2015	KfW-Merkblatt Nr. 0213, Stand: 07/2015
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	PtJ	Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsstelle Berlin
KfW	KfW Bankengruppe		
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg		

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit Universell	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung Unternehmensnachfolge	Bundesprogramm EXIST-Forschungs- transfer	Mikrokreditfonds Deutschland
Existenzgründer und maximal fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen (Gruppenumsatz maximal 500 Mio. €), freie Berufe	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis zu 3 Jahren, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Potenzielle Existenzgründer aus der Hochschule; technologieorientierte Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitern und bis zu 2 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme	Unternehmensgründer sowie kleine und junge Unternehmen, insbesondere Frauen oder bei Migrationshintergrund sowie ausbildende Betriebe
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung), auch Gründung im Nebenerwerb oder erneute Unternehmensgründung; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung; Vorhaben im Ausland	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer Selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Zu berücksichtigen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Frage, ob Stellenangebote vorhanden sind	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss hierfür ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	<b>Phase I:</b> Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. <b>Phase II:</b> Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen	Kredite für konkrete unternehmerische Verwendungszwecke. Je nach Situation kann der erste Kreditschritt bspw. 1 000 € 5 000 € oder 10 000 € betragen; nach erfolgreichen Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 20 000 € möglich
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); Betriebsmittel (mit fünf Jahren Laufzeit); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Zuschüsse im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Arbeitslosengeld-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Stille Beteiligungen min. 25 000 € max. 250 000 € die Höhe orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750 000 € Zins in den ersten drei Jahren 4,0 % + 2,0 % gewinnabhängig	Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; ggf. weitere 6 Monate bei I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich	Mikrokredite bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Zinssatzsätze (nur KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb oder Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit angeboten (davon drei Jahre tilgungsfrei)	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 € (bei eigener Kündigung zunächst zwölfwöchige Sperrfrist); 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 €	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 4,50 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 5,50 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 6,50 % fest + 2,0 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung	<b>Phase I:</b> 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; <b>Phase II:</b> Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 180 000 € jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens	Zinssatz: 9,9 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit; Auszahlung 100 %; Abschlussgebühr in Höhe von 100 € je Kredit; Laufzeit bis zu maximal vier Jahre (wird an individuelle Möglichkeiten angepasst); <u>Sicherheit:</u> Referenzen aus dem persönlichen und dem geschäftlichen Umfeld der Kreditnehmer, oft unterlegt durch kleine Bürgschaften
Hausbank ⇒ KfW	Örtliche Agentur für Arbeit auch: Reha (DRV)	MBG oder Hausbank	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PtJ	Mikrofinanzinstitut siehe <a href="http://www.mein-mikrokredit.de">www.mein-mikrokredit.de</a>
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit  IHK oder andere fachkundige Stelle zur Tragfähigkeit des Vorhabens	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein  IHK und Fachverband auf Anforderung der MBG	Einreichung von Projektskizzen 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. des Kalenderjahres  Expertenjury	Vor Beginn der zu förmernden Maßnahme
50 %-ige Haftungsfreistellung für in der Regel mindestens drei Jahre alte Unternehmen ist möglich	ALG II-Empfänger können zur Sicherung des Lebensunterhaltes <b>Einstiegs-geld</b> u. für Sachmittel Zuschüsse (max. 5 000 €) und/oder Darlehen erhalten	S.auch: <b>MBG-Risikokapitalfonds (RKF)</b> und <b>High-Tech Gründerfonds</b> mit <b>Seedfonds BW</b> der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG)	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich: „ <b>EXIST-Gründerstipendium</b> “ sowie Landesprogramm " <b>Junge Innovatoren</b> "	Hinter dem Mikrokreditfonds Deutschland stehen das BMAS und das BMWi
KfW-Merkblatt Nr. 2259, Stand 07/2015	§ 93 und § 94 SGB III; § 16b und § 16c SGB II	Konditionen-Merkblatt der MBG, Stand: 06/2014	Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 09.12.2014	<a href="http://www.mein-mikrokredit.de">www.mein-mikrokredit.de</a> , Stand: 07/2015

# Förderprogramme

## Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit	Landesprogramm Liquiditätskredit
<b>Wer gefördert wird</b>	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mind. fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. € die seit mindestens fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 500 Beschäftigten, (Verkehrssektor nur unter bestimmten Voraussetzungen)
<b>Was gefördert wird</b>	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Anlagen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.); Übernahmepreis; Warenlager und Betriebsmittelbedarf (nur mit 5-jähriger Laufzeit möglich)	Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen: Erweiterung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Modernisierung, Übernahmen, Beteiligung; förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile; auch Fremdvermietung von Immobilien	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel: zusätzlich zu den rechts genannten Investitionen auch: tätige Beteiligung, externe Beratungsdienstleistungen für einmalige Informationen zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden, erste Messeteilnahmen. Investitionen im Ausland von deutschen Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf, z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung der Debitoren, Skontierfähigkeit;</li> <li>Konsolidierung, z. B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung der Passivseite (Laufzeitstruktur);</li> <li>Betriebsübernahmen, z. B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung</li> </ul>
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10 000 € max. 5 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des geförderten Vorhabens); minimaler Bruttodarlehensbetrag 5 000 € maximal i.d.R. 10 Mio. € je Unternehmen/Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel); max. 25 Mio. € pro Vorhaben außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10 000 € Höchstgrenze 5 Mio. € Laufzeit-Varianten: 3-10 Jahre mit 0-4 tilgungsfreien Jahren
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 1,40 - 7,80 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,50 - 7,90 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,75 - 8,15 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,85 - 8,25 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %; für sämtliche Laufzeiten sind Varianten ohne tilgungsfreie Jahre möglich	Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,60 - 8,00 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 2,15 - 8,55 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 2,25 - 8,65 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 2,25 - 8,65 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; tilgungsfrei ggf. je ein Jahr Auszahlung: jeweils 100 %	Zinssätze (nur für KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 1,60 - 8,00 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung jeweils: 100 %. Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb od. Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit, davon drei Jahre tilgungsfrei, angeboten; für Betriebsmittel wird auch eine 2-jährige Variante (endfällig) angeboten	Verschiedene Konditionen: <b>Kürzeste Variante:</b> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,64-8,32 % Laufzeit: 3 Jahre, ohne tilgungsfreie Zeit; <b>Längste Variante:</b> Zinssatz: 1,60 - 8,00 % *) Effektiv-Zins: 1,79 - 8,47 % Laufzeit: 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 99 %; <u>Sicherheiten:</u> ggf. günstige Bürgschaft ( <b>Li 50</b> siehe Seite 20); Beteiligung der MBG zu Sonderkonditionen
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
<b>Was noch wichtig ist</b>	50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank (bei Darlehensbeträgen ab 2,5 Mio. €) zu besonderen Konditionen möglich	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	50 %-ige Haftungsfreistelung für mind. 5 Jahre alte Unternehmen ist möglich (bei Betriebsmittelfinanzierung nur für KMU)	Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für das Unternehmen vorliegt
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8609, Stand: 01/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8621, Stand: 07/2014	KfW-Merkblatt Nr. 0188, Stand: 01/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8597, Stand: 01/2015
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
KfW	KfW Bankengruppe
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH

Landesprogramm MezzaFin	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb	MBG Beteiligungsprogramm	Mikromezzaninfonds Deutschland	MBG Beteiligungsprogramm Mittelstand CSR
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit einem Umsatz von 1 Mio. € bis zu i.d.R. 50 Mio. €	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €), Existenzgründer	Etablierte Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
Vorhaben, die einen Bezug zu Baden-Württemberg aufweisen und einer mittel- bis langfristigen Finanzierung bedürfen, z. B. Innovationen und Wachstum, Modernisierung, Akquisitionen und Übernahmen, Nachfolgeregelungen, Stärkung der Eigenkapitalbasis. Sanierungen und reine Umschuldungen werden nicht finanziert. Ein Engagement der Hausbank in Höhe des Nachrangdarlehens wird vorausgesetzt	Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäude; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter, Geschäftsausstattungen; Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen. Betriebsmittel können über das Programm Agrar- und Ernährungswirtschaft „Betriebsmittel“ gefördert werden (Merkblatt der L-Bank Nr. 8945, Stand 07/2014)	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u.a. im Rahmen von baulichen Investitionen/Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Markterschließung, Warenlageraufstockung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauseinandersetzung; Konsolidierung, Umstrukturierung; keine reinen Betriebsmittelfinanzierungen; Innovationen (Personal- u. Materialkosten, externe FuE-Kosten, Prototypen) zu speziellen Konditionen	Investitionen in Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildung; Betriebsmittel; Eigenkapitalstärkung  Existenzgründungen, insbesondere auch Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit oder von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet werden)  Kauf eines Unternehmens, Unternehmensnachfolgen;	Investitionen und projektbezogene Kosten im Rahmen eines CSR-Vorhabens (Corporate Social Responsibility / Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) aus den Bereichen: <u>Arbeit und Beschäftigung</u> Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Förderung von benachteiligten Gruppen, Arbeits/Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung <u>Umweltschutz</u> u. a. Senkung von Emissionen, Energieeffizienzmaßnahmen, Abfallvermeidung und -recycling
Unbesichertes Nachrangdarlehen mit eigenkapitalähnlicher Funktion (bis 100 % der Vorhabenskosten); min. 100 000 € max. 1,5 Mio. € keine Sondertilgungen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); mind. 5 000 € max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung mögl.	Stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 25 000 € bis 1,0 Mio. € in Einzelfällen (in Kooperation mit der Hausbank) bis 2,5 Mio. €	Kapitalbeteiligung (min. 10 000 € max. 50 000 € eine Kombination mit einem von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgten Hausbank- oder Förderkredit ist möglich	Stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 100 000 € bis 1,0 Mio. € eine Kombination mit anderen. MBG-Programmen ist möglich
Zinssatz: 3,53 - 8,19 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4), die von der Hausbank individuell festgelegt wird, Laufzeit: 5 Jahre endfällig; <u>Alternativ z. B.:</u> Zinssatz: 3,67 - 8,32 % Laufzeit: 7 Jahre, davon bis 5 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 4,03 - 8,68 % Laufzeit: 10 J. endfällig; Auszahlung: 97,5 %; die Zinssätze dienen nur zur ersten Orientierung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 4 Jahre; Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,65 - 8,05 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 8,20 % *) bei Laufzeit: 12 Jahre; Zinssatz: 1,90 - 8,30 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 1,95 - 8,35 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %;	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 4,75 - 8,50 % zzgl. 1,75 - 4,0 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens; <u>Bearbeitungsgebühr:</u> 1,5 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. <u>Sicherheiten:</u> Garantie durch Bürgschaftsbank und i. d. R. persönl. Haftung	Beteiligungsvergütung: 8 % pro Jahr aus dem Beteiligungsbetrag plus eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 1,5 %; Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung nach 7 Jahren in jährlich gleich großen Raten; es sind keine Sicherheiten zu stellen; Bearbeitungsgebühr: 3,5 % aus dem Beteiligungsbetrag (wird nur bei Genehmigung fällig)	Beteiligungsentgelt: Individuelle Vereinbarung; Festvergütung 4,5 % - bis 8,25 % je nach Bonitätsklasse (1-6) des Unternehmens zzgl. 1,75 % gewinnabhängiges Entgelt. <u>Bearbeitungsgebühr:</u> 1,5 % des Beteiligungsbetrags; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich; <u>Sicherheiten:</u> persönliche Haftung (Teilgarantie)
Hausbank ⇒ L-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Angeboten werden auch Laufzeitvarianten zu 7/7, 10/5 und 10/7 Jahren zu alternativen Konditionen	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich	Spezielle Programme der MBG für junge und für technologieorientierte Unternehmen	Die MBG setzt den Mikromezzaninfonds in Baden-Württemberg um	Ein externes Gutachten zur Beurteilung der Maßnahme ist notwendig (die Kosten hierfür trägt die MBG)
Merkblatt der L-Bank Nr. 8616, Stand: 02/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8644, Stand 01/2015	Merkblatt der MBG vom 01.06.2014	Merkblatt der MBG, Stand 30.09.2014	Merkblatt der MBG vom 01.06.2014

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

# Förderprogramme

## Arbeitsplätze und Ausbildung

Programm	BA-Programm Eingliederungszuschuss	BA-Programm Förderung (schwer- behinderter Menschen)	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
<b>Wer gefördert wird</b>	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit besonderem Förderbedarf in ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
<b>Was gefördert wird</b>	Eingliederung und Beschäftigung von Arbeitnehmern 1) mit Vermittlungshemmnissen, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist (bspw. Dauer oder Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufserfahrung, fehlender Berufsabschluss); 2) wenn diese nach (1) über 50 Jahre alt sind	1) Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind	Beschäftigung bzw. Ausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, soweit sie in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Umfang von mind. 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Insbesondere für Menschen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden oder wenn dadurch die Aufnahme in eine Werkstatt oder die andauernde Abhängigkeit von laufenden Sozialleistungen vermieden werden kann	Schaffung von neuen, erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus eingestellt werden sollen, die im Rahmen der besonderen Beschäftigungspflicht eingestellt werden sollen, die nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten eingestellt werden sollen, die nach an einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden sollen od. deren Beschäftigungsverhältnis ohne Umsetzung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz enden würde. Schaffung von erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteten Ausbildungsplätzen
<b>Wie gefördert wird</b>	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Inklusionsprämien: monat. Arbeitnehmerbruttoentgelt*) max. jeweils 3 333 €	Einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten oder Darlehen
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des Arbeitsplatzes (Minderleistung), maximal 1) 50 % für 12 Monate; 2) 50 % für 36 Monate (wenn die Förderung bis 31.12.2019 begonnen hat)	Höchstbeträge: 1) 70 % für die Dauer von 24 Monaten; 2) 70 % für die Dauer von 60 Monaten, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis zu 96 Monaten Nach Ablauf von zwölf Monaten ist der Eingliederungszuschuss um 10 %-Punkte jährlich zu vermindern (bei besonders betroffenen Schwerbehinderten nach von 24 Monaten). 30 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts dürfen nicht unterschritten werden	1) Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: bis zu drei Prämien je zu Beginn eines Beschäftigungsjahrs 2) bei Befristung (mind. ein Jahr): Prämie je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres und eine weitere zu Beginn des dritten Jahres bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; 3) bei Ausbildung: 275 € / Monat, max 10 000 € insgesamt; bei anschließender Übernahme siehe die Ziffern 1) und 2) oben	Art und Höhe der Leistung bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Der Arbeitgeber muss sich in einem angemessenen Verhältnis an den Kosten beteiligen  Geförderte Arbeitsplätze müssen über einen nach Lage des Einzelfalles zu bestimmenden langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Über den Integrationsfachdienst ( <a href="http://www.ifd-bw.de">www.ifd-bw.de</a> ) an den KVJS	KVJS (Integrationsamt)
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
<b>Was noch wichtig ist</b>	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	*) zzgl. 20 % für die Sozialversicherung	
<b>Fundstelle</b>	§§ 88-92 SGB III	§§ 88-92 SGB III	„Arbeit Inklusiv“ / „Ausbildung Inklusiv“ des KVJS	§ 15 SchwbAV

BA	Bundesagentur für Arbeit	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Landesprogramm Inklusionsprämie	BA-Programm Weiterbildung Gering- qualifizierter und Älterer	BA-Programm Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber	Landesprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen"	Landesprogramm "Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen"
Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze für ältere arbeitslose bzw. arbeitssuchende schwerbehinderte Personen schaffen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts	Private und öffentliche Arbeitgeber, die eine betriebliche Qualifizierung für Ausbildungssuchende anbieten und durchführen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente ohne Auszubildende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten
Auf der Grundlage der Richtlinie „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll o. g. Personengruppe eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein: • der Bewerber hat das 50. Lebensjahr vollendet • Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung liegt vor • Arbeitsplatz wird <b>erstmalig</b> mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt, der das 50. Lebensjahr vollendet hat (= „neuer Arbeitsplatz“) • die Wochenarbeitszeit beträgt mind. 18 Stunden • Abschluss eines unbefristeten bzw. auf mind. 12 Monate befristeten Arbeitsvertrages	<u>Qualifizierung von Geringqualifizierten:</u> Unabhängig von Betriebsgröße bei Arbeitskräften ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn diese seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können; die Weiterbildung muss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln <u>Qualifizierung von KMU</u> Unternehmen bis 250 Mitarbeiter: Für alle Arbeitskräfte aus Qualifizierungsmaßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden u. über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen	Vermittlung u. Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf; förderfähig sind Ausbildungssuchende • mit aus individuellen Gründen eingeschränkter Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben • die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen und • die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind; Voraussetzung ist, dass auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet und in der Regel in Vollzeit durchgeführt wird	Ausbildung in verschiedenen Betrieben, wenn der Stammbetrieb des Auszubildenden Teile der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung nicht abdecken kann und sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließt. Eine förderfähige Verbundausbildung liegt vor, wenn die Ausbildung in verschiedenen Unternehmen oder von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam mit einer Bildungseinrichtung stattfindet. Der Stammbetrieb muss mind. 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung im durchführenden Betrieb muss während der Gesamtzeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen	Übernahme von Auszubildenden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • für den bisherigen Ausbildungsbetrieb muss Insolvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenzeröffnung muss mangels Masse abgewiesen worden sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorhersehbarem Grund stillgelegt oder geschlossen worden sein; • das Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zuständigen Stelle eingetragen sein und über die Probezeit hinaus bestehen
Zuschüsse für bis zu drei Jahren, insgesamt maximal 10 000 € je Arbeitsplatz	Zuschuss für Arbeitgeber nur für Qualifizierung von Geringqualifizierten	Zuschuss für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
Die Inklusionsprämie bemisst sich nach der Höhe des Arbeitnehmer-Bruttoentgelts zzgl. 20 % für den Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag. Sie wird abhängig von der Dauer des Arbeitsvertrages in bis zu drei Raten ausbezahlt, maximal 3 333 € je Prämienzahlung. Die Prämie ergänzt die gesetzlichen Förderinstrumente wie z. B. den Eingliederungszuschuss (s. S. 8, 1. Spalte)	Zuschuss zum Arbeitsentgelt f.ausgefallene Arbeitsstunden (plus Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen); die konkrete Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls festgelegt, bei innerbetrieblicher Weiterbildung max. 50 %; an Arbeitnehmer: teilweise Erstattung der Lehrgangskosten in der Regel mit Bildungsgutschein	Zur Praktikumsvergütung bis zu einer Höhe von monatlich 216 € zzgl. eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Beginn der Förderung zum 1. Oktober im Zusammenhang mit der Nachvermittlung; zum 1. August für Altbewerber, lernbeeinträchtigt und sozial Benachteiligte und noch nicht voll ausbildungsreife Menschen	Die Prämie beträgt 2 000 € bei einem Ausbildungsverbund zwischen zwei oder mehreren Unternehmen (je Verbundausbildungsplatz); bei einem Ausbildungsverbund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungseinrichtung beträgt die Prämie 1000 € je Verbundausbildungsplatz	Die Höhe beträgt 1 200 € für jeden übernommenen Auszubildenden, als Einmalzahlung nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit. Die rasche Übernahme des Auszubildenden vor der Antragstellung ist förderungschädlich. Die Förderung ist nur möglich, wenn vom aufnehmenden Ausbildungsbetrieb für denselben Zweck keine anderen öffentlichen Zuschüsse in Anspruch genommen werden
Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)
Vor Aufnahme der Beschäftigung durch den Schwerbehinderten	Nach individueller Beratung und vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Abschluss des Vertrages mit dem Ausbildungssuchenden	Vor Beginn der Ausbildung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Monaten nach Übernahme des Auszubildenden
Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, deren Beginn vor dem 31.12.2015 liegt	Nicht für Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist oder Tarifvertragförderung	Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unternehmen eines Konzerns	Keine Förderung bei der Ausbildung eigener Kinder sowie bei Übernahme aus verbundenen Unternehmen
Verwaltungsvereinbarung vom 29.02.2012	Programm WeGebAU Stand: 04/2013	§ 54a SGB III	Merkblatt des MFW vom 01.01.2013	Merkblatt des MFW vom 01.04.2012

# Förderprogramme

## Unternehmensberatung

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn  
 BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
 DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte	Bundesprogramm Gründercoaching (nach erfolgter Gründung)	Bundesprogramm Allgemeine und spezielle Unternehmensberatung	Landesprogramm Kurzberatung
<b>Wer gefördert wird</b>	Personen, die noch nicht selbständig sind und ihre Selbständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Existenzgründer aus der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe (ohne entgeltliche Unternehmensberatung), deren Unternehmen nicht älter als zwei Jahre ist; die Gründung muss bereits erfolgt sein. Die selbständige Tätigkeit kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsberufe) mit weniger als 250 Mitarbeitern und entweder 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (Vorjahreswerte); das Unternehmen muss bei Beratungsbeginn mindestens seit einem Jahr am Markt tätig sein	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. € bei Exportberatung mit den Zielländern EU, Schweiz, Island und Norwegen nur Unternehmen bis 5 Mio. € Umsatz
<b>Was gefördert wird</b>	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplans, zur Erstellung von Marktrecherchen und Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen und Prüfung von Übernahmehvorhaben	Coachingmaßnahmen über wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Ausgeschlossen sind: Maßnahmen im Vorgründungsbereich, Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen, die Ausarbeitung von Verträgen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten, die Erarbeitung von EDV-Software und gutachterliche Stellungnahmen, ebenso Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU. Die Auswahl des Coaches aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Antragsteller	Beratung zu (1) wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen sowie zum Qualitätsmanagementsystem (2) Technologie-/Innovation, Außenwirtschaft, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Fachkräftegewinnung/-sicherung, Schutz vor Wirtschaftskriminalität, Arbeitsschutz, Unternehmensübergabe (3) Umweltschutz, Unternehmensführung durch Frauen oder Migranten, Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, familienfreundliche Maßnahmen; es können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden	Konzeptionelle Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung auch zu Themen wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Energie, Umweltschutz, Organisation, Vertrieb; Kooperationsberatung; Export- und Exportkooperationsberatung; Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung
<b>Wie gefördert wird</b>	Kostenfreie Erst-/Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen bis zu 10 Tagen	Zuschüsse zu den Honorarkosten der Coachingmaßnahme (ohne Fahrtkosten)	Zuschüsse zu den Beratungskosten wie Honorar, Auslagen u. Reisekosten des Beraters	Verbilligte Kurzberatungen max. 2 Tage pro Jahr; Ausnahmen hiervon siehe nächste Zeile
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl. Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge maximal acht Tage); bei anderen Projektträgern möglicherweise andere Kosten	50 %, max. 2 000 € das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 € das maximale (Netto-Beraterhonorar) darf 4 000 € nicht übersteigen. Das Coaching muss innerhalb von sechs Monaten ab Zusage durch die KfW durchgeführt und abgerechnet werden	50 %, max. 1 500 € je einzelner Beratung und max. 3 000 € für (1) und max. 3 000 € für (2) und max. 3 000 € für (3), jeweils insgesamt für Beratungen, die bis 31.12.2015 begonnen werden	Zuschuss: 350 € pro Tag; bei Kooperationsberatungen max. 6 Tage pro Jahr; bei Export- und Exportkooperationsberatung: 6 Tage pro Jahr (bei Folgebearbeitung über das selbe Land 3 Tage)
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Projektträger der Beratungsförderung	Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	Leitstelle (u. a. DIHK Service GmbH) ⇒ BAFA	RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Mit dem Regionalpartner ist ein persönliches Gespräch zu führen; Abschluss des Coachingvertrags erst nach Förderzusage durch die KfW	Nach unbarer Bezahlung der Beratungskosten; spätestens drei Monate nach Abschluss der Beratung	Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt
<b>Was noch wichtig ist</b>	Übersicht der Projektträger sh.: <a href="http://www.gruendung-bw.de">www.gruendung-bw.de</a>	Das Programm wird ab 2016 neu strukturiert; Antragstellung in der Antragsplattform spätestens bis 15.12.2015	Die Auswahl des Beraters ist freigestellt; der Berater muss die erforderlichen Fähigkeiten und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen	IHK-Mitglieder mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern unter Umständen einen weiteren Zuschuss
<b>Fundstelle</b>	Bekanntmachung des MFW Baden-Württemberg unter <a href="http://www.gruendung-bw.de">www.gruendung-bw.de</a>	KfW-Merkblatt Nr. 0103; Stand 05/2015	BMW-Richtlinien vom 01.12.2011; <a href="http://www.beratungsforderung.info">www.beratungsforderung.info</a>	Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Landesprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen	Bundesprogramm Krisenberatung „Runder Tisch“ (RT)	Bundesprogramm Turn Around Beratung (TAB)	Bundesprogramm go-Inno - Innovationsmanagement	Bundesprogramm go-Inno - Rohstoff- und Materialeffizienz
Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (beim Themenbereich „Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen weniger als 10 Beschäftigte)	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe (ohne Beratungsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die sich trotz positiver Fortführungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder maximal 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Produktionsbetrieb in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme
Coachings zu den Themenbereichen: • Innovationsvorhaben, Umstrukturierungen/ Veränderungsprozesse; Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, Einrichtung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen; • Klimafreundliche Geschäftstätigkeit; • Unternehmensübergabe (Begleitung/Umsetzung); • Gelingende Ausbildung (Ausbildungsstrukturen, -abläufe, Unterstützung bei schwierigen Ausbildungssituationen); • Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen	Beratung zur Identifizierung von Schwachstellen, Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen und einer Fortführungsprognose; anschl. Turn Around Beratung möglich (siehe Spalte rechts); ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben oder bei denen die Verpflichtung dazu besteht; die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Unternehmen	Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus einer Schwachstellenanalyse; Voraussetzung ist eine aktuelle Schwachstellenanalyse (siehe Spalte links) eines unabhängigen und fachlich kompetenten Beraters; die Auswahl des Beraters aus der KfW-Beraterbörse obliegt dem Unternehmen	Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse): Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Zeitbedarf, Finanzplan, qualitative Erfolgseinschätzung, <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung): Realisierungskonzept; Projektmanagement. Leistungsstufe 2 setzt nicht immer eine Beratung in der Leistungsstufe 1 voraus	Beratung, um eine rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei Produktion oder Nutzung der Produkte zu erzielen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse) Einsparpotenziale und Beschreibung erster Umsetzungsmaßnahmen (Einkauf; Verkauf; Entsorgung; Materialströme etc.); <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung) Einsparpotenziale bei Rohstoffen u. Material, Detailplanung der o.g. Maßnahmen, Beratung über staatliche Förderungen und andere Finanzierungsquellen sowie umfassende Begleitung während der Umsetzungsphase
Zuschuss zu den Beratungskosten (eine mehrmalige Förderung ist möglich)	Übernahme der Aufwandsentschädigung für den externen Berater (netto 160 € pro Tagewerk à 8 Stunden)	Zuschüsse zum Beratungshonorar bis zu einer max. Bemessungsgrundlage in Höhe von 6 000 €	Zuschuss direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); pro Jahr max. 5 Gutscheine mit Förderwert von max. 20 000 €	Zuschuss direkt an Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); insges. Förderwert max. 80 000 €
Förderfähig sind Ausgaben für Coachingleistungen in Höhe von 800 Euro pro Personentag (8 Zeitzstunden); Zuschuss max. 400 € pro Personentag. Je Coaching werden bis zu 15 Personentage gefördert. Maximaler Zuschuss pro Thema 6 000 €	Neben dem Honorar sind damit auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon usw. abgegolten; es fallen nur Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale für Dienstreisen an; Förderung für maximal 10 Tagewerke	50 % (maximal 3 000 €); das maximal förderfähige Tageshonorar bei 8 Stunden beträgt 800 €; Fahrtkosten des Beraters und sonstige Nebenkosten sind selbst zu finanzieren	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); Potenzialanalyse 10 Tage, Realisierungskonzept 25 Tage, Projektmanagement 15 Tage	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag = mindestens 8 Stunden); <u>Leistungsstufe 1</u> : bis Förderwert max. 17 000 €; <u>Leistungsstufe 2</u> : Beratung max. 9 Monate, bei Teilberatungen max. 2 Jahre
L-Bank (Antragsformulare gibt es im Internet unter <a href="http://www.esf-bw.de">www.esf-bw.de</a> )	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	Industrie- u. Handelskammer / Handwerkskammer (Regionalpartner) ⇒ KfW	Beratungsunternehmen ⇒ Projekträger des BMWI im DLR	Beratungsunternehmen ⇒ Projekträger des BMWI im DLR
Antragstellung vor Beginn der Coachingmaßnahme. Mit dem Coaching kann nach schriftlicher Förderzusage begonnen werden	Persönliches Gespräch mit Regionalpartner vor Antragstellung; Beginn der Beratung erst nach Zusage der KfW	Persönliches Gespräch mit Regionalpartner vor Antragstellung; Beginn der Beratung erst nach Zusage der KfW	Vor Beginn der Maßnahme  Das Programm ist befristet bis zum 08.08.2016	Vor Beginn der Maßnahme  Das Programm ist befristet bis zum 08.08.2016
Das Coaching muss durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt werden, dessen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert ist	Das Programm wird ab 2016 neu strukturiert; Antragstellung in der Antragsplattform spätestens bis zum 15.12.2015	Das Programm wird ab 2016 neu strukturiert; Antragstellung in der Antragsplattform spätestens bis zum 15.12.2015	Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte oder Branchen	Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte oder Branchen
Merkblatt des MFW Baden-Württemberg, Stand 13.02.2015	KfW-Merkblatt Nr. 0087, Stand: 01/2015	KfW-Merkblatt Nr. 0094, Stand: 05/2015	Bundesanzeiger Nr. 194 v. 23.12.2011; <a href="http://www.innovation-beratung-foerderung.de">www.innovation-beratung-foerderung.de</a>	Bundesanzeiger Nr. 194 v. 23.12.2011; <a href="http://www.innovation-beratung-foerderung.de">www.innovation-beratung-foerderung.de</a>

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung - ELR-Kombi	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlich geprägten Raums in Baden-Württemberg mit weniger als 100 Beschäftigten	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Beschäftigten und Freiberufler, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (sh. Spalte ganz links) in den Förderschwerpunkten "Arbeiten" und „Grundversorgung“ eingeplant wurden	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
<b>Was gefördert wird</b>	1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, 2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen	Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für • Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden, • Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten; z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen	Ergänzend zu einem ELR-Zuschuss kann für Vorhaben in der Ressourceneffizienz eine Finanzierung erfolgen: <u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Maschinen/Anlagen, die den Energieverbrauch senken <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und zum allgemeinen Umweltschutz <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurzerholung</u> : Modernisierungen, Erweiterung in Kombination mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe; <u>im Bereich Naherholung</u> : Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen; ggf. Ferienwohnungen
<b>Wie gefördert wird</b>	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal 200 000 € Mindestförderbetrag 5 000 €	Darlehen max. 5 Mio. € zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen (bis zu 100 % der Investitionskosten); mindestens 10 000 €, maximal 5 Mio. €	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); mindestens 10 000 €, maximal 5 Mio. €
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Schwerpunkt Grundversorgung: 20 % für kleine Unternehmen; 10 % für mittlere Unternehmen Schwerpunkt Arbeiten: bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung 15% für kleine Unternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen, bei übrigen Vorhaben: 10 %; In der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400 T€ erhalten	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen (z. B.):</b> Zinssatz: 1,50 - 7,90 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,60 - 8,00 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,95 - 8,35 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % bei Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <b>Alternativen:</b> Zinssatz: 1,35 - 7,75 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,70 - 8,10 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 8,20 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Vorhabensbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn die L-Bank die beantragte ELR-Förderung bewilligt hat	Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter erhalten teilweise günstigere Zinskonditionen	Sonderformen des Gastgewerbes (Ferienwohnungen) werden nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8606, Stand: 01/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8608, Stand: 01/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8652, Stand: 07/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8605, Stand: 01/2015
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

# Gebiete der Regionalen Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

## Programm „Tourismusfinanzierung“

### 1. Ferienerholungsgebiete des Landes

- Schwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg
- Bodensee-Ufergemeinden und Hinterland
- Württembergisches Allgäu
- Schwäbische Alb,
- Schwäbischer Wald - Hohenlohe - Main/Taubertal,
- Odenwald-Bergstraße.

Vorhaben können auch außerhalb dieser Räume gefördert werden, wenn sie in Gebieten liegen, die im Landesentwicklungsplan oder im Regionalplan als Erholungsräume ausgewiesen sind und Ansätze für eine positive Tourismusentwicklung erkennbar sind.

### 2. Naherholungsgebiete des Landes

- Bergstraße
- Bodensee
- Bottwartal
- Hohenlohe
- Kraichgau
- Nördlicher Schwarzwald
- Odenwald
- Ortenau
- Remstal / Schurwald
- Rheinauen
- Schönbuch
- Schwäbische Alb
- Schwäbischer Wald
- Strohgau
- Stromberg und Heuchelberg
- Unteres Neckartal

Außerdem können Vorhaben von Gaststättenbetrieben auch in anderen Gebieten des Landes gefördert werden, wenn vom Umfang des dortigen Naherholungsverkehrs her ein vordringlicher Bedarf besteht.

### 3. Standorte für Kurerholung

Anerkannte Heilbäder, heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb oder Heilstollen-Kurbetrieb  
(von den unten genannten Orten sind i. d. R. nur bestimmte Gemeindeteile in die Förderkulisse einbezogen)

#### Regierungsbezirk Stuttgart

Aalen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Rappenau, Bad Überkingen, Bad Wimpfen, Beuren, Ludwigsburg, Stuttgart

#### Regierungsbezirk Karlsruhe

Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Rippoldsau-Schapach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Baiersbronn, Dobel, Freudenstadt, Gaggenau, Neulach, Schömbach, Waldbrunn

#### Regierungsbezirk Freiburg

Bad Bellingen, Bad Dürrenheim, Bad Krozingen, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Säckingen, Badenweiler, Freiburg, Hinterzarten, Höchenschwand, Königfeld im Schw., Lenzkirch, Radolfzell a. B., Sasbachwalden, Schluchsee, Schönwald, St. Blasien, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Triberg, Villingen-Schwenningen

#### Regierungsbezirk Tübingen

Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Urach, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Biberach a. d. Riss, Haigerloch, Isny, Mössingen, Überlingen, Wolfegg

# Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

AiF  
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen  
BMBF  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
BMWi  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
ERP  
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Technologiefinanzierung	ERP-Innovations- programm	Bundesprogramm Zen- trales Innovationspro- gramm Mittelstand (ZIM)	Landesprogramm Innovationsgutscheine
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit i. d. R. bis 300 Mitarbeiter (einschl. verbundener Unternehmen)	Unternehmen bis 125 Mio. € Umsatz, die mind. zwei Jahre bestehen; bei besonders förderungswürdigen Vorhaben bis 500 Mio. € Umsatz	Kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen (unter 500 Mitarbeiter und Jahresumsatz unter 50 Mio. €)	Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer
<b>Was gefördert wird</b>	Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Einführung solcher Produktionsverfahren, sofern damit noch technische Risiken verbunden sind. Gefördert werden Investitionen für Anlagen, Maschinen u. Geräte für die Produktion, Anpassungsentwicklung, Projektleiter in der Einführungsphase; Markterschlussaufwendungen (Werbe- u. Ausstellungskosten, Vorführgeräte, Schulung für den Außendienst, Lizenz- / Listungsgebühren); für neue Produkte auch ggf. externe Marktanalysen, Demonstrationsanlage, Null-Serie	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personal-einzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigenständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwischen mind. einem Unternehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen; Leistungen zur Markteinführung (nur für KMU)	Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen bei der Planung, Entwicklung u. Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bzw. bei der wesentlichen qualitativen Verbesserung: (A) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, (B) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife, (B-Hightech) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten bei bestimmten innovativen Gründungsvorhaben (i.d.R. bis 5 Jahre nach Gründung)
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (i. d. R. 75 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 € Höchstbetrag 5 Mio. €  Sondertilgungen nur gegen Vorfalligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 5 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalähnlichem Nachrangdarlehen (Anteil 60 % bzw. 50 % bei Umsatz über 50 Mio. €)	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der jeweiligen Unternehmensgröße und den zuwendungsfähigen Ausgaben (entsprechende Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektformen)	Gutscheine für Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute und Gesellschaften der Grundlagen- und der angewandten Forschung); bei B-Hightech auch eigene Materialkosten
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für folgende Laufzeit: 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeiten: 8 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, Auszahlung jeweils: 100 %  für Unternehmen über 250 Beschäftigte höhere Zinsen	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 1,25 - 6,75 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %	Bei FuE-Projekten zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380 T€ je Projekt; bei Kooperationsnetzwerken im 1. Jahr 90 %, im 2. Jahr 70 %, im 3. Jahr 50 %, ggf. im 4. Jahr 30 % (max. Zuwendung 380 T€); bei Leistungen zur Markteinführung 50 % der Kosten in Höhe von maximal 50 T€	(A) 2 500 € max. 80 %, (B) 5 000 € max. 50 %, (B-Hightech) 20 000 € max. 50 %, jeweils bezogen auf die Kosten des FuE-Dienstleisters; die Gutscheine sind u. U. kombinierbar; die Förderung wird nur einmal pro Jahr und Unternehmen gewährt; bei Kooperationen 4 Gutscheine
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇨ L-Bank	Hausbank ⇨ KfW	Bei zuständigem Projekträger (www.zim-bmwi.de)	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung
<b>Was noch wichtig ist</b>	50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank (bis 1,25 Mio. €) zu Sonderkonditionen sowie u. U. 25 %-ige Beteiligung durch die MBG möglich	Kleine Unternehmen erhalten einen günstigeren Zins; bei Projekten im Rahmen der Energiewende Kredit bis 25 Mio. € je Vorhaben bzw. 50 Mio. € je Kalenderjahr	Die neue Programmrichtlinie ist im April 2015 in Kraft getreten. Anträge können bis 31. Dezember 2019 laufend gestellt werden	Den Gutschein B-Hightech können Gründer und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach Gründung beantragen
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8602, Stand: 01/2015	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 07/2015	Richtlinie des BMWi vom 15.04.2015 <a href="http://www.zim-bmwi.de">www.zim-bmwi.de</a>	Merkblatt des MFW, Stand: 08/2014, <a href="http://www.innovationsgutscheine.de">www.innovationsgutscheine.de</a>
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

EuroNorm Euro-Norm GmbH, Berlin  
 FuE Forschung und Entwicklung  
 KfW KfW Bankengruppe  
 L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

MFW Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württ.  
 MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württ.  
 PUJ Projektträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH

Innovationsgutschein C für die Kultur- und Kreativwirtschaft	KMU-Patentaktion zur Innovationsstimulierung (SIGNO)	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Plus	VC Fonds Baden-Württemberg
Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 9 Beschäftigten aus der Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Baden-Württemberg (Umsatz maximal 2 Mio. €)	Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit bis zu 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Natürliche Personen (private Investoren) die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU) erwerben	Innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die in der Regel seit mindestens drei Jahren bestehen	Innovative Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern sowie Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €
Unterstützung der Erstvermarktung sowie des Geschmacksmuster- und Markenschutzes von neuen, kreativen Produkten und Dienstleistungen. Förderfähig sind u.a.: Messeauftritte auf Fach- oder Verbrauchermessen; Produktbezogener Internetvertrieb; Erstellung von produktbezogenem Werbematerial; Honorare und Gebühren für den Schutz von Marken und Geschmacksmustern; Teilnahmegebühren für Wettbewerbe im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren Schutzrechtsanmeldungen länger als 5 Jahre zurück liegen. <b>Folgende Teilpakete (TP):</b> TP 1 Recherche zum Stand der Technik, TP 2 Kosten-Nutzen-Analyse, TP 3 Patent- / Gebrauchsmusteranmeldung, TP 4 Vorbereitung für die Verwertung, TP 5 Rechtsschutzanmeldung für das Ausland	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als zehn Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter; Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Gefördert werden Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva) sowie Betriebsmittel. Als innovativ gelten Unternehmen, die aus einem Kriterienkatalog zumindest ein Kriterium erfüllen (die bspw. in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis erhalten haben, denen in den letzten 24 Monaten ein Patent erteilt worden ist oder deren Umsatz bzw. Beschäftigtenzahl drei Jahre in Folge jeweils mehr als 20 % gestiegen ist)	Der VC Fonds Baden-Württemberg bietet Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen von der Gründungs- oder Seed- über die Start-up-Phase bis zur Expansion. Investiert wird in Form von Minderheitsbeteiligungen in technologieorientierte Unternehmen (es muss es sich um eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht handeln, bspw. GmbH oder AG). Ziel ist die Entwicklung innovativer Unternehmen zu Markt- u. Technologieführern
Zuschuss Der Innovationsgutschein wird mit einer Förderhöhe von maximal 5 000 € gewährt. Die Förderung deckt bis maximal 50 % der Ausgaben, die dem Unternehmen berechnet werden	Zuschüsse maximal 8 000 € von insgesamt 16 000 € zuwendungsfähigen Kosten, max. 800 € für TP 1, 800 € für TP 2, 2 100 € für TP 3, 1 600 € für TP 4 und 2 700 € für TP 5	Zuschuss Die Höhe des Zuschusses beträgt 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (der Kaufpreis der Anteile muss mindestens 10 000 € betragen)	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel) min. 25 000 € max. 3 Mio. € bei KMU, 7,5 Mio. € bei größeren mittelständ. Unternehmen Auszahlung jew. 100 %.	Offene Beteiligung Der VC Fonds und die MBG investieren (i.d.R.) im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde zwischen 300 und 500 T€ In weiteren Finanzierungsrunden Engagement bis max. 1,25 Mio. € möglich
Die Förderung wird im Rahmen des Modellvorhabens ein Mal pro Jahr gewährt. Eine Stückelung der Förderhöchstsumme auf mehrere Fördertatbestände ist zulässig, muss aber in einem Antrag zusammengefasst werden	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Teilpaket (TP); nicht in Anspruch genommene Mittel durchgeführter Teilpakete können für Mehrkosten in anderen TP verwendet werden	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 250 000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 50 000 €); Je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 1 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 200 000 €)	Investitionsfinanzierung: Laufzeit bis 7 Jahre, davon bis zwei Jahre tilgungsfrei Zins: 1,00 - 4,95 % *) Betriebsmittelfinanzierung: Laufzeit bis 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei Zins: 1,00 - 4,95 % *) Außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Minderheitsbeteiligung; Grundlage sind eine marktübliche Unternehmensbewertung und branchenübliche Bedingungen für Venture Capital. Mittelfristig streben die Investoren den Verkauf der Beteiligung an
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)	SIGNO-Projektpartner <a href="http://www.signo-deutschland.de">www.signo-deutschland.de</a>	BAFA (elektronische Antragsplattform)	Hausbank ⇨ KfW	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Aufträge dürfen erst nach Bewilligung der Förderung erteilt werden	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn des Vorhabens	
Das Produkt oder die Dienstleistung darf nicht länger als ein Jahr marktreif sein (wird mit Unterschrift bei Antragstellung bestätigt)	Alle in Anspruch genommenen TP müssen innerhalb von 18 Monaten durchgeführt u. abgerechnet werden; das Programm ist befristet bis 31.12.2015	Die Beteiligung muss für mindestens drei Jahre gehalten werden	Die KfW gewährt eine 50%-ige Haftungsfreistellung, KMU erhalten einen günstigeren Zins	Die Dauer eines Beteiligungsprozesses hängt vom Einzelfall ab (Richtgröße etwa drei Monate)
Merkblatt des MFW, Stand: 05/2014 <a href="http://www.innovationsgutscheine.de">www.innovationsgutscheine.de</a>	Bundesanzeiger Nr. 147 v. 28.09.2011; Flyer des BMWi, 11/2014	Richtlinie des BMWi vom 02.04.2014	KfW-Merkblatt Nr. 3330, Stand: 12/2014	Informationen der MBG; <a href="http://www.vc-fonds-bw.de/">www.vc-fonds-bw.de/</a>

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

# Förderprogramme

## Umweltschutz und Energieeinsparung

Programm	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	Bundesprogramm KfW-Umweltprogramm
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen bis zu 250 Beschäftigte und entweder maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Kooperations- und Betreibermodelle (PPP)
<b>Was gefördert wird</b>	<u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Investitionen zur Energieeinsparung bei Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung; Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (u. a. Luftreinhaltung, Elektromobilität, Boden- und Grundwasserschutz) <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Bau von energieeffizienten Betriebsgebäuden, energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden, Energie-sparmaßnahmen bei der Gebäudetechnik	Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO <sub>2</sub> -Ausstosses: • Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 70, 100 oder Denkmal erreichen • Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäudehülle, Gebäudeausrüstung) • Neubau energieeffizienter Gebäude, die das energetische Niveau für KfW-Effizienzhaus 55 bzw. 70 erreichen • Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse • Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik • Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik • Elektrische Antriebe und Pumpen • Wärmekälte und -wärme • Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung • Mess-, Regel- und Steuerungstechnik • IKT, KWK-Anlagen Energieeinsparung mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. 30 % (Premiumstandard); bei Modernisierung gemessen am Durchschnitt der letzten drei Jahre, bei Neuinvestition gegenüber dem Branchendurchschnitt	Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u. U. auch im Ausland): • Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung • Luft, Lärm, Erschütterung, Geruch, z. B. biogas- und erdgasbetriebene Fahrzeuge sowie emissions- und lärmarme Nutzfahrzeuge • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung • Boden- und Grundwasserschutz • Altlasten- und Flächen-sanierungen • Planungs- u. Umsetzungsbegleitung
<b>Wie gefördert wird</b>	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); mind. 10 000 €, max. Betrag 5 Mio. €, kleine Unternehmen können im Programmteil B günstigere Konditionen erhalten	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); i. d. R. max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz <sup>1)</sup> : 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre und Zinsbindung 10 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz <sup>1)</sup> : 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 1,70 - 8,10 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre und Zinsbindung 10 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz <sup>1)</sup> : 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; <b>Alternativen z.B.:</b> Zinssatz: 1,35 - 7,75 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,80 - 8,20 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ KfW (mit Bestätigung eines Sachverständigen zur Energieeinsparung)	Hausbank ⇔ KfW (die Einsparung ist durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu bestätigen)	Hausbank ⇔ KfW
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Zusätzlich werden Tilgungszuschüsse gewährt, wenn das angestrebte Einsparpotenzial bzw. die Umweltentlastung tatsächlich realisiert werden	Tilgungszuschüsse werden gewährt, wenn das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht wird bzw. die Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen eingehalten werden	Investitionen mit einer Einsparung von mind. 30 % (Premiumstandard) erhalten günstigere Zinsen	<sup>1)</sup> Kleine Unternehmen können günstigere Zinssätze erhalten
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Nr. 8651, Stand: 07/2015	KfW-Merkblatt Nr. 3412, Stand: 07/2015	KfW-Merkblatt Nr. 3416, Stand 07/2015	KfW-Merkblatt Nr. 2220, Stand: 01/2015
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
KEA	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH
KfW	KfW Bankengruppe	UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	Bundesprogramm Energieberatung im Mittelstand	Bundesprogramm Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien	Landesprogramm Modellprojekte zum Klimaschutz
Gewerbliche Unternehmen; Freiberufler; natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen; Freiberufler; natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe	Unternehmen bis 500 Beschäftigte und höchstens 100 Mio. € Jahresumsatz	Unternehmen bis 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme als Eigentümer oder Pächter/Mieter
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die Anforderung des EEG vom 04.08.2011 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas</li> <li>Investitionen in Erneuerbare-Energie-Anlagen in den Transportnetzen vorgelagerten objekt-nahen Nieder- und Mittelspannungsnetzen</li> <li>KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung sowie Netze und Speicher, die die Anforderungen des Programms „Premium“ (siehe nächste Spalte) nicht erfüllen</li> </ul>	Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: <ul style="list-style-type: none"> <li>große Solarkollektoranlagen</li> <li>große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse</li> <li>Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden</li> <li>große Wärmespeicher</li> <li>große effiziente Wärmepumpen</li> <li>Biogasleitungen für unlabereitetes Biogas</li> <li>Anlagen z. Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe)</li> <li>Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung</li> </ul>	Energieberatungen, die wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen sowie beim Nutzerverhalten aufzeigen. Begleitung bei der Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen. Der Umsetzungsbegleitung muss eine Energieberatung im Sinne der Richtlinie vorausgehen; außerdem muss zumindest eine der im Beratungsbericht vorgeschlagenen technischen Energieeffizienzmaßnahmen implementiert werden	Investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien: <ol style="list-style-type: none"> <li>Ersatz v. Anlagen bzw. Aggregaten mit Investitionsvolumen von 2 000 € bis 30 000 € in den Querschnittstechnologien: elektr. Motoren, Antriebe; Pumpen; Raumlufttechnik; Abwärmernutzung, Wärmerückgewinnung; Druckluftsysteme;</li> <li>komplexe Optimierung von Systemen zur Verminderung des Energieverbrauchs ab Investitionsvolumen von 30 000 €</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neubauprojekte im Passivhaus-Standard mit Erd- oder Umgebungswärme, Solarwärme oder Holzpellettheizungen;</li> <li>Energetische Sanierung v. Altbauten auf Niedrigenergiehaus-Standard;</li> <li>Nutzung von Abwärme aus Gewerbebetrieben;</li> <li>Installationen von Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen, solare Kühlungs- und Solar-Hybrid-Anlagen;</li> <li>Wärmepumpen zur Rückgewinnung von Abwasserwärme; Anlagen zur solaren Kühlung;</li> <li>Energetische Optimierung von Biogasanlagen und Kläranlagen;</li> <li>Innovative Aktionen zur CO<sub>2</sub>-Minderung</li> </ul>
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Tilgungszuschuss (Höhe je nach Maßnahme)	Zuschuss zu den Beratungskosten; das Programm ist befristet bis zum 31.12.2015	Zuschüsse zu den Netto-Investitionskosten (+ Nebenkosten bis 30 % der Netto-Investitionskosten); bei Ziffer 2) bis 100 000 €	Zuschüsse abhängig von Bedeutung des Projekts für die Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen, der Multiplikatorwirkung sowie der Innovationskraft
Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; <b>Alternativen z.B.:</b> Zinssatz: 1,80 - 8,20 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 2,15 - 8,55 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; <b>Alternativen:</b> Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,85 - 8,25 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre	Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10 000 € 80 % der Beratungskosten, max. 8 000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10 000 € 80 % der Beratungskosten, max. 800 €	Zu 1) 30 % für KMU 20 % für GU; Zu 2) 20 - 30 % für KMU 10 - 20 % für GU je nach Höhe der Endenergieeinsparung	Max. 50 % der Mehr-Investitionen gegenüber einer konventionellen Ausführung des Vorhabens, (max. 80 % bei innovativen Aktionen zur CO <sub>2</sub> -Minderung); höchstens 200 000 € förderfähig sind technische und bauliche Maßnahmen sowie HOAI-Leistungen
Hausbank ⇒ KfW	Hausbank ⇒ KfW	BAFA (elektronische Antragstellung)	BAFA (elektronische Antragstellung)	Projektskizze an KEA
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Beginn nach Zuwendungsbescheid
Nicht gefördert werden gebrauchte Anlagen sowie Betriebsmittel	*) Kleine Unternehmen unter 50 Mitarbeitern und Umsatz/Bilanzsumme von max. 10 Mio. € erhalten einen günstigeren Zins	Die Beratung muss durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen. Die Auswahl obliegt dem Unternehmen	Für Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab vergibt die KfW Darlehen im BMUB-Umweltinnovationsprogramm	Die Förderbedingungen gelten für das Programmjahr 2015
KfW-Merkblatt Nr. 0178, Stand: 01/2015	KfW-Merkblatt Nr. 2410, Stand: 04/2015	Richtlinie des BMWi vom 28.10.2014	BAFA-Merkblätter Stand 02/2015	Förderrichtlinien des UM (Klimaschutz-Plus)

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt.

# Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkreditgesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen	Bundesprogramm Messebeteiligung junger innovativer Unternehmen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	Landesprogramm Exportberatung/Exportkooperationsberatung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, Regionen, Cluster und Netzwerke	Junge innovative Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio.€)	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg
<b>Was gefördert wird</b>	Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen, Katalogausstellungen, Symposien, Fachinformationsreisen, Kontakt- und Kooperationsbörsen, Branchenpräsentationen; Information zu aktuellen Firmengemeinschaftsausstellungen unter <a href="http://www.bw-i.de">www.bw-i.de</a>	Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland. Ziel ist die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren. Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen	Firmengemeinschaftsausstellungen, Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige, Informationsstände, Informationszentren	Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten; hierunter fällt auch die Bildung von Exportkooperationen sowie die Beratung bestehender Exportkooperationen. Bei einer Beratung für die Zielländer der Europäischen Union, Island, Schweiz und Norwegen sind nur Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von höchstens 5 Mio. € förderfähig
<b>Wie gefördert wird</b>	Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Bereitstellung von Infrastruktur (Kommunikationsmöglichkeiten, Internet, Fax, Besprechungslounge, Dolmetscherdienste, Lager, Bewirtung etc.); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute, bspw. in Form von kostengünstigen Leistungen wie Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes usw.; direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet	Verbilligte Kurzberatungen, maximal 6 Tage pro Jahr; für Folgeberatungen über dasselbe Land maximal 3 Tage pro Jahr
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Kostengünstige Messebeteiligungen auf internationalen Fachmessen im Rahmen des baden-württ. Landesstandes. Der Messeauftritt wird gefördert vom MFW Baden-Württemberg und von bw-i. Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen	Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Messe und Aussteller maximal 7 500 Euro (Bagatellgrenze 500 Euro). Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 30 % bei den ersten zwei Messebeteiligungen und von 40 % ab der dritten Messebeteiligung zu übernehmen	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z.B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen; die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt (siehe: AUMA-Broschüre Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2015)	Zuschuss zu den Beratungskosten: 350 €/ Tag; Eigenanteil des beratenen Unternehmens 450 €/ Tag.  Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch die IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 330 €/ Tag
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	bw-i ( <a href="http://www.bw-i.de">www.bw-i.de</a> )	BAFA ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> )	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	RKW Baden-Württemberg
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Anmeldung spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn der Beratung
<b>Was noch wichtig ist</b>	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt	Das geförderte Unternehmen muss jünger als zehn Jahre sein		Der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden
<b>Fundstelle</b>	Überbetriebliches Mittstandsförderungsprogramm v. 19.12.2000 (GABI.Nr. 23)	Richtlinie des BMWi vom 04.12.2012	Richtlinien des BMWi; AUMA-Auslandsmesseprogramm 2015	Konditionen-Merkblatt des RKW, Stand: 02/2015

ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit  
Hermes Euler Hermes AG, Hamburg

KfW KfW Bankengruppe bzw. KfW IPEX-Bank  
L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

AKA – Exportfinanzierungskredite	ERP-Exportfinanzierungsprogramm	KfW- Exportfinanzierungen	Landesprogramm Exportfinanzierung	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ausländische Importeure, Endabnehmer oder deren Banken	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige i.d.R. bis zu 150 Mio. €Umsatz	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) bei der OECD	Finanzierung von Exporten langlebiger Investitionsgüter und damit im Zusammenhang stehender Engineering- bzw. Consulting-Leistungen	Ausfallbürgschaften für einzelne Betriebsmittelkredite und Kreditrahmen zur Vorfinanzierung von Exportaufträgen; Rückbürgschaften f. Avalkredite (-rahmen) für Anzahlungs-,Bietungs-,Rücknahmeverpflichtungs-, Gewährleistungs- und andere Garantien oder Bürgschaften für Exportaufträge	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferantenkredit (für Geldforderungen)</li> <li>• Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten)</li> <li>• Bauleistungsdeckung</li> <li>• Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien)</li> <li>• Akkreditivbestätigung</li> </ul>
Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist die Gewährung einer Exportgarantie des Bundes (Hermesdeckung) für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist eine Hermesdeckung für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Entlastung des finanzierenden Kreditinstituts in Form einer Ausfallbürgschaft in der Regel bis zu 50 % des Kreditvolumens; abgesichert ist der Verlust von Kapital bis zu einem bestimmten Höchstbetrag nach der Verwertung der Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken; alternativ sind möglich: Einzeldeckung, revolvingende Einzeldeckung oder Ausführungspauschalgewährleistung (APG); Selbstbeteiligung: 5 - 15 %
Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen erbracht im Zusammenhang mit Exportgeschäften und sonstigen internationalen Geschäften. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts bzw. des jeweiligen Einzelfalls	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; diese CIRR-Sätze werden zum 15. eines Monats neu festgelegt und von der OECD veröffentlicht (Auskunft bei KfW IPEX-Bank); Auszahlung: 100 %; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a; Regelobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio.€ (= deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Kapitalmarktnaher fester oder variabler Zinssatz, wird kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt (Marktmittelkredit)	Die Konditionen orientieren sich an den Marktgegebenheiten und werden individuell in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredites festgelegt; die Laufzeit der Bürgschaft richtet sich nach der Laufzeit der zugrunde liegenden Exportgeschäfte; die Rückführung der Bürgschaft folgt i. d. R. der Tilgung des Kredites, bei außerplanmäßigen Tilgungen wird auch die Bürgschaft ohne weitere Kosten zurück geführt	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien werden berechnet nach differenziertem Käuferrisiko innerhalb des durch die Länderkategorien vorgegebenen Korridors, zzgl. Antragsgebühr, Verlängerungsgebühr und Ausfertigungsgebühr
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ L-Bank	Euler Hermes AG
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Abschluss des Liefervertrages (formlos)	Vor Abschluss des Liefervertrages (formlos)	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Risikobeginn
Voranfrage an Hausbank oder AKA bzw. eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen	Eine Kombination mit der AKA (s. links) oder reiner KfW-Exportfinanzierung (s. rechts) ist möglich	Die Kombination mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm ist möglich	Voranfrage an die L-Bank wird empfohlen	Voranfrage an Euler Hermes wird empfohlen
Informationen der AKA (www.akabank.de)	Merkblatt Nr.142121 der KfW IPEX-Bank 02/2012	Merkblatt Nr.142121 der KfW IPEX-Bank (Seite 2), Stand: 02/2012	Merkblatt der L-Bank, Nr. 8554, Stand: 09/2008	Merkblätter der Euler Hermes AG (www.agaportal.de)

# Förderprogramme

## Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Leasing-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm Bürgschaften der L-Bank, Landesbürgschaften
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
<b>Was gefördert wird</b>	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen und Leasingfinanzierungen, Kredite zur Auftragsvorfinanzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Firmenkauf. Investitionen zur Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Antragsverfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsfinanzierung</li> <li>• Wachstumsfinanzierung</li> <li>• Liquiditätskredit</li> <li>• Technologiefinanzierung</li> <li>• Ressourceneffizienzfinanzierung</li> <li>• ELR-Kombi-Darlehen</li> <li>• Ressourceneffizienzfinanzierung ELR-Kombi</li> </ul>	Mit dem Programm lassen sich Leasingfinanzierungen für Leasinggüter (bis zu maximal 1 Million Euro) mit einer Laufzeit zwischen 12 und 120 Monaten begleiten	Risikoübernahme bei der Finanzierung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung</li> <li>• Betriebsübernahmen: Gesellschaftswechsel, Nachfolgeregelung, MBO/MBI, Unternehmenskauf</li> <li>• Betriebsmittelkredite, z. B. Aufstockung eines Warenlagers, Markterschließung, Auftragsfinanzierungen, Skontierfähigkeit</li> <li>• Avalkredit(-rahmen) bei Anzahlung, Bietung, Rücknahmeverpflichtung, Vertragserfüllung, Gewährleistung</li> <li>• Konsolidierung / Restrukturierung der Passivseite der Bilanz</li> </ul>
<b>Wie gefördert wird</b>	Bürgschaften bis 1,25 Mio. € (bis zu 80 % des Darlehensbetrages; für Kredite bis 150 000 € im Rahmen einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge beträgt die Bürgschaft generell 80 %)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 1,25 Mio €) des Darlehensbetrages	Bürgschaft in Höhe von 30 % oder 60 %; Bürgschaftshöhe maximal 300 000 € pro KMU; die einzelne Leasingfinanzierung darf 250 000 € nicht überschreiten	Bürgschaften (i. d. R. 50 % der Finanzierung; in Einzelfällen auch darüber) über 1,25 Mio. € bis zu 5 Mio. € für Bürgschaften über 5 Mio. € ist das Land zuständig
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,20 % - 1,40 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Einmaliger Betrag zu Beginn der Leasingfinanzierung; die Höhe ist abhängig von Creditreform-Bonitätsindex, Bürgschaftsquote, Laufzeit, Verwertungsgarantie des Leasinggutes und der Art des Leasingvertrags (Teilamortisation, Vollamortisation)	Die Konditionen werden individuell in Abhängigkeit der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredits festgelegt
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇨ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇨ L-Bank ⇨ Bürgschaftsbank	Akkreditierte Leasinggesellschaft ⇨ Bürgschaftsbank (elektronisches Verfahren)	Hausbank ⇨ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
<b>Was noch wichtig ist</b>	Für Bürgschaften über 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig (siehe Spalte rechts)	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank (bis 80 % eines Kredits) oder der L-Bank zur Verfügung	Es gibt zwei Programmvarianten. Die Anträge werden von der Bürgschaftsbank innerhalb von zwei bis fünf Arbeitstagen entschieden, sofern alle Unterlagen vorliegen (weitere Informationen unter: <a href="http://www.leasing-buergschaft.de">www.leasing-buergschaft.de</a> )	Kombination mit Förderkrediten der L-Bank ist möglich. Bei der Gründungs-/Wachstumsfinanzierung, der Ressourceneffizienzfinanzierung und dem ELR-Kombi-Darlehen können bei Beträgen ab 2,5 Mio. € Bürgschaften zu verminderten Konditionen übernommen werden
<b>Fundstelle</b>	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank, 02/2015	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank, 02/2015	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank, 02/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8598, Stand: 07/2013

# Weitere Förderprogramme

## Förderung von Innovationsvorhaben

- \* KfW-Beteiligungsprogramm „ERP-Startfonds“ für kleine Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind
- \* BMWi-Beteiligungsprogramm „High-Tech-Gründerfonds“ für junge Technologieunternehmen bis zu einem Jahr
- \* MBG-Beteiligungsprogramm „Innovationen“ bei Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren
- \* Offene Beteiligung der MBG für junge, wachstumsstarke Hightech-Unternehmen für innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (d. h. Beteiligung der MBG direkt am Stammkapital)
- \* BMWi-Programm „SIGNO-Erfinderfachauskunft“ (bis zu vierstündige, kostenlose Erstauskunft für Erfinder)
- \* BMBF-Programm „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ für die Bereiche Elektronik und Mikrosysteme, Elektromobilität und Entwurfsautomatisierung, Softwaresysteme u. Wissenstechnologien, IT-Sicherheit, Kommunikationssysteme, Mensch-Technik-Interaktion für den demografischen Wandel
- \* BMBF-Programm „KMU-innovativ“: vereinfachtes Antragsverfahren für KMU für die Bereiche:
  - Biotechnologie, Nanotechnologie
  - Medizintechnik
  - Information- und Kommunikation
  - Produktionstechnologie
  - Photonik
  - Forschung für zivile Sicherheit
  - Ressourcen- und Energieeffizienz
- \* Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung ([www.foerderinfo.bund.de](http://www.foerderinfo.bund.de))  
Schlüsseltechnologien:  
Biotechnologie/-ökonomie, Nanotechnologie, Werkstoffinnovation, Photonik, Produktionsforschung, neue Werkstoffe und Materialien, Verkehrstechnologien, Luft- und Raumfahrt, Dienstleistung und Arbeit, u. a.  
Gesundheit, Ernährung, Medizintechnik  
Klima, Energie:  
Energieforschung; Umwelt, Nachhaltigkeit, Rohstoffe; Klimaschutz; Bauen, Wohnen; nachhaltige Landwirtschaft  
Mobilität:  
Elektromobilität, Verkehrstechnologie, maritime Technologie, Luft-/Raumfahrt  
Kommunikation:  
IKT, konvergente IKT  
Sicherheit  
Sozial- und Geisteswissenschaften  
Bildung, Digitale Medien  
und weitere Fachprogramme

- \* **Horizont 2020** - Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - bündelt die Forschungs- und Innovationsprogramme der Europäischen Union.
  - Das allgemeine Ziel von Horizont 2020 ist es, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine weltweit führende Wirtschaft aufzubauen. Dies soll über folgende Schwerpunkte und Einzelziele erreicht werden:
    - Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Welt-niveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU
    - Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen (einschl. KMU) und Innovation
    - Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken
    - Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung über die EU
    - Aufbau einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Rekrutierung neuer Talente für die Wissenschaft und Verknüpfung wissenschaftlicher Exzellenz mit sozialem Bewusstsein und Verantwortung
    - Finanzierung von direkten Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle
    - Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter [www.horizont2020.de](http://www.horizont2020.de)

## Förderung von Auslandsvorhaben

- \* KfW-Unternehmerkredit ermöglicht zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im Ausland (siehe Seite 6)
- \* BMZ - Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe: [www.developpp.de](http://www.developpp.de))
- \* DEG - langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- \* DEG - Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ für Unternehmen, die klimafreundliche Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzen
- \* Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland (über PricewaterhouseCoopers AG ([www.pwc.de](http://www.pwc.de)))

## Förderung Umwelt und Energie

- \* „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ (DBU): Die Förderung konzentriert sich auf die Bereiche Umweltechnik (Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte, Klimaschutz und Energie, Architektur und Bauwesen), Umweltforschung und Naturschutz (angewandte Umweltforschung, umweltgerechte Landnutzung, Naturschutz) sowie Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz (Umweltinformationsvermittlung, Umweltbildung, Umwelt u. Kulturgüter)
- \* UM-Programm „Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger“ (Antragstellung bis 30.09.2015)
- \* BMUB-Umweltinnovationsprogramm zur Förderung von innovativen großtechnischen Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial
- \* BMUB-Programm „Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub>“
- \* BMUB-Programm „Förderung von Kälte- und Klimaanlage (Klimaschutz im Gewerbe)“
- \* BAFA-Beratungsförderung für den Aufbau von Energiemanagementsystemen
- \* L-Bank-Programm „Umwelt und Verbraucherschutz“ für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- \* L-Bank-Programm „Neue Energien – Energie vom Land“ (u. a. energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe und für Fotovoltaik, Wind- und Wasserkraftanlagen)
- \* L-Bank-Programm „Neue Energien – Bürgerwindparks“ zur Stärkung von lokalen Initiativen zur Nutzung von Windenergie

## Förderung sonstiger Vorhaben und bestimmter Branchen

- \* MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für modellhafte Existenzgründungen und Erweiterungen von Kleinunternehmen
- \* EU-Programm „LEADER“ zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung ([www.mlz.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de))
- \* BMVI-Programm „Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“
- \* BMVI-Programm „Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“

# Abkürzungen und Anschriften

**AiF** Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen e.V.  
- **AiF Projekt GmbH, Berlin**  
Tschaikowskistr. 49  
13156 Berlin  
Telefon: 0 30/4 81 63-3  
www.aif-projekt-gmbh.de  
info@aif-projekt-gmbh.de

**AKA**-Ausfuhrkreditgesellschaft mbH  
Große Gallusstr. 1-7  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69/2 98 91-00  
www.akabank.de  
info@akabank.de

**AUMA** Ausstellungs- und Messe-Ausschuss  
der Deutschen Wirtschaft e.V.  
Littenstr. 9  
10179 Berlin  
Telefon: 0 30/24 000-0  
www.auma.de  
info@auma.de

**BA** Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg  
Telefon: 09 11/179-0  
www.arbeitsagentur.de  
zentrale@arbeitsagentur.de

**Bafa** Bundesamt für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Str. 29-35  
65760 Eschborn  
Telefon: 0 61 96/9 08-0  
www.bafa.de  
foerderung@bafa.bund.de

**BMAS** Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales  
Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin  
Telefon: 0 30/1 85 27-0  
www.bmas.de  
info@bmas.bund.de

**BMBF** Bundesministerium für Bildung  
und Forschung  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin  
Telefon: 0 30/18 57-0  
www.bmbf.de  
www.foerderinfo.bund.de  
information@bmbf.bund.de

**BMEL** Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Wilhelmstr. 54  
10117 Berlin  
Telefon: 0 30/18 529-0  
www.bmel.de  
poststelle@bmel.bund.de

**BMUB** Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Stresemannstr. 128-130  
10117 Berlin  
Telefon: 0 30/183 05-0  
www.bmub.bund.de  
service@bmub.bund.de

**BMVI** Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Invalidenstr. 44  
10115 Berlin  
Telefon: 0 30 / 183 00-0  
www.bmvi.de  
buergerinfo@bmvi.bund.de

**BMWi** Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin  
Telefon: 0 30/18 615-0  
www.bmwi.de  
kontakt@bmwi.bund.de

**Bürgerschaftsbank** Baden-Württemberg  
GmbH  
Werastr. 13-17  
70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 45-6  
www.buergerschaftsbank.de  
info@buergerschaftsbank.de

**bwcon** Baden-Württemberg: Connected e.V.  
Breitscheidstr. 4  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/18 421-600  
www.bwcon.de  
info@bwcon.de

**BWHM** Beratungs- und Wirtschaftsförde-  
rungsgesellschaft für Handwerk und  
Mittelstand GmbH  
Heilbronner Str. 43  
70191 Stuttgart  
Telefon: 07 11/26 37 09-0  
www.bwhm-beratung.de  
info@bwhm-beratung.de

**bw-i** Baden-Württemberg International -  
Gesellschaft für internationale wirt-  
schaftliche und wissenschaftliche Zu-  
sammenarbeit mbH  
Willi-Bleicher-Str. 19  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 27 87-0  
www.bw-i.de  
info@bw-i.de

**DBU** Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
An der Bornau 2  
49090 Osnabrück  
Telefon: 05 41/96 33-0  
www.dbu.de  
info@dbu.de

**DEG** Deutsche Investitions- und  
Entwicklungsgesellschaft mbH  
Kämmergasse 22  
50676 Köln  
Telefon: 02 21/49 86-0  
www.deginvest.de  
info@deginvest.de

**DEHOGA** Beratung GmbH  
Augustenstr. 6  
70178 Stuttgart  
Telefon: 07 11/6 19 88-37  
www.dehogabw.de  
info@dehoga-beratung.de

**DIHK** Service GmbH  
Breite Str. 29  
10178 Berlin  
Telefon: 0 30/2 03 08-23 54  
www.dihk.de  
kunze.michael@dihk.de

**DLR** Projektträger im Deutschen Zentrum  
für Luft- und Raumfahrt e. v.  
Heinrich-Konen-Str.1  
53227 Bonn  
Telefon: 02 28/38 21-0  
www.pt-dlr.de  
pt@dlr.de

**DRV** Deutsche Rentenversicherung  
www.deutsche-rentenversicherung.de  
**Baden-Württemberg**  
Kostenloses Servicetelefon:  
0800 1000 480 24  
Standort Karlsruhe:  
76122 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/8 25-0  
Standort Stuttgart:  
70429 Stuttgart  
Telefon: 07 11/8 48-0

**EuroNorm** GmbH  
Projektträger des BMWi  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
Telefon: 0 30/97 003-043  
www.euronorm.de  
info@euronorm.de

**Hermes** Euler Hermes AG  
Bereich Exportkreditgarantien  
Gasstr. 27  
22761 Hamburg  
Telefon: 0 40/88 34-90 00  
www.eulerhermes.de  
oder www.agaportal.de  
info@exportkreditgarantien.de

**IFB** Institut für Freie Berufe  
an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen Nürnberg  
Marienstr. 2  
90402 Nürnberg  
Telefon: 09 11/2 35 65-0  
www.ifb.uni-erlangen.de  
info@ifb.uni-erlangen.de

**KEA** Klimaschutz- und Energieagentur  
Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94a  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/9 84 71-0  
www.kea-bw.de  
info@kea-bw.de

**KfW** Bankengruppe  
Palmengartenstr. 5-9,  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon: 0 69/74 31-0  
www.kfw.de  
info@kfw.de

**KVJS** Kommunalverband für Jugend und  
Soziales Baden-Württemberg  
Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon: 07 11/63 75-0  
www.kvjs.de  
info@kvjs.de

**L-Bank** Staatsbank für Baden-  
Württemberg  
Börsenplatz 1,  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 22-0  
Hotline: 07 11/1 22-23 45  
www.l-bank.de  
wirtschaft@l-bank.de  
- **Sitz Karlsruhe:**  
Schlossplatz 10  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/1 50-0  
info@l-bank.de

**MBG** Mittelständische Beteiligungsgesell-  
schaft Baden-Württemberg GmbH  
Werastr. 13-17  
70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 45-6  
www.mbg.de  
info@mbg.de

**MFW** Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/123-0  
www.mfw.baden-wuerttemberg.de  
poststelle@mfw.bwl.de

**MLR** Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10,  
70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 26-0  
www.mlr.baden-wuerttemberg.de  
poststelle@mlr.bwl.de

**MWK** Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstr. 46  
70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 79-0  
www.mwk.baden-wuerttemberg.de  
poststelle@mwk.bwl.de

**PtJ** Projektträger Jülich (im Forschungs-  
zentrum Jülich GmbH )  
Technologietransfer und Unternehmens-  
gründungen  
Zimmerstr. 26-27  
10969 Berlin  
Telefon: 0 30/2 01 99-425  
www.signo-deutschland.de  
signo@fz-juelich.de

**RKW** Baden-Württemberg GmbH  
Königstr. 49  
70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/2 29 98-0  
www.rkw-bw.de  
info@rkw-bw.de

**SM** Ministerium für Arbeit und Sozial-  
ordnung, Familie, Frauen und Senioren  
Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 23-0  
www.sozialministerium.baden-  
wuerttemberg.de  
poststelle@sm.bwl.de

**Steinbeis** Stiftung für Wirtschaftsförderung  
Willi-Bleicher-Str. 19  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/18 39-5  
www.steinbeis.de  
stw@steinbeis.de

**Steinbeis-Europa-Zentrum**  
Willi-Bleicher-Str. 19  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 23-4010  
www.steinbeis-europa.de  
info@steinbeis-europa.de

**UBH** Unternehmensberatung Handel GmbH  
(ein Unternehmen der Handelsverbände in  
Baden-Württemberg)  
Neue Weinsteige 44  
70180 Stuttgart  
Telefon: 07 11/64 864-63  
www.handel-bw.de  
info@handel-bw.de

**UM** Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart  
Telefon: 07 11/1 26-0  
www.um.baden-wuerttemberg.de  
poststelle@um.bwl.de

**Zenit** Zentrum für Innovation und Technik in  
Nordrhein-Westfalen GmbH  
Bismarckstr. 28  
45470 Mülheim a.d.Ruhr  
Telefon: 02 08/3 00 04 - 0  
www.zenit.de  
info@zenit.de

# Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer  
Industrie- und Handelskammertag**  
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/22 55 00-60  
Fax: 07 11/22 55 00-77  
www.bw.ihk.de  
info@bw.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Südlicher Oberrhein**  
Schnewlinstraße 11-13,  
79098 Freiburg  
Telefon: 07 61/38 58-0  
Fax: 07 61/38 58-2 22  
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de  
info@freiburg.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**  
Lotzbeckstraße 31,  
77933 Lahr  
Telefon: 0 78 21/27 03-0  
Fax: 0 78 21/27 03-7 77  
info@freiburg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Ostwürttemberg**  
Ludwig-Erhard-Straße 1,  
89520 Heidenheim  
Telefon: 0 73 21/3 24-0  
Fax: 0 73 21/3 24-1 69  
www.ostwuerttemberg.ihk.de  
zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken**  
Ferdinand-Braun-Straße 20,  
74074 Heilbronn  
Telefon: 0 71 31/96 77-1 12  
Fax: 0 71 31/96 77-1 19  
www.heilbronn.ihk.de  
martin.neuberger@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**  
Stauffenbergstraße 35-37,  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 07 91/9 50 52-0  
Fax: 07 91/9 50 52-1 85  
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**  
Johann-Hammer-Straße 24,  
97980 Bad Mergentheim  
Telefon: 0 79 31/96 46-0  
Fax: 0 79 31/96 46-1 95  
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

– **Außenstelle Wertheim**  
John-F.-Kennedy-Str. 4,  
97877 Wertheim  
Telefon: 0 93 42/9 34 68-0  
Fax: 0 93 42/9 34 68-255  
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Karlsruhe**  
Lammstraße 13-17,  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/1 74-1 38  
Fax: 07 21/1 74-2 40  
www.karlsruhe.ihk.de  
sonja.smasal@karlsruhe.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**  
Lichtentaler Straße 92,  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 0 72 21/97 79-0  
Fax: 0 72 21/97 79-23

**Industrie- und Handelskammer  
Hochrhein-Bodensee**  
Schützenstraße 8,  
78462 Konstanz  
Telefon: 0 75 31/28 60-100  
Fax: 0 75 31/28 60-1 65  
www.konstanz.ihk.de  
reinhard.koenig@konstanz.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**  
E.-Fr.-Gottschalk Weg 1,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 0 76 22/39 07-0  
Fax: 0 76 22/39 07-2 50  
reinhard.koenig@konstanz.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Rhein-Neckar**

– **Standort Mannheim**  
L 1.2,  
68161 Mannheim  
Telefon: 06 21/17 09-0  
Fax: 06 21/17 09-1 00  
www.rhein-neckar.ihk24.de  
ihk@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Heidelberg**  
Hans-Böckler-Straße 4,  
69115 Heidelberg  
Telefon: 0 62 21/90 17-6 40  
Fax: 0 62 21/90 17-6 85  
alex.wolf@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Mosbach**  
Oberer Mühlenweg 1/1,  
74821 Mosbach  
Telefon: 0 62 61/92 49-0  
Fax: 0 62 61/92 49-7 28  
gudrun.guenther@rhein-neckar.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer  
Nordschwarzwald**  
Dr.-Brandenburg-Straße 6,  
75173 Pforzheim  
Telefon: 0 72 31/2 01-0  
Fax: 0 72 31/2 01-1 58  
www.nordschwarzwald.ihk24.de  
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**  
Marie-Curie-Straße 2,  
72250 Freudenstadt  
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0  
Fax: 0 74 41/8 60 52-10  
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nagold**  
Lise-Meitner-Straße 23,  
72202 Nagold  
Telefon: 0 74 52/93 01-0  
Fax: 0 74 52/93 01-99  
hammes@pforzheim.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Reutlingen**  
Hindenburgstraße 54,  
72762 Reutlingen  
Telefon: 0 71 21/2 01-2 92  
Fax: 0 71 21/2 01-42 92  
www.reutlingen.ihk.de  
pleyer@reutlingen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart**  
Jägerstraße 30,  
70174 Stuttgart  
Telefon: 07 11/20 05-0  
Fax: 07 11/20 05-1354  
www.stuttgart.ihk24.de  
info@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Böblingen**  
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen  
Telefon: 0 70 31/62 01-0  
Fax: 0 70 31/62 01-8260  
info.bb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**  
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen  
Telefon: 07 11/3 90 07-0  
Fax: 07 11/3 90 07-8330  
info.esnt@stuttgart.ihk.de  
Geschäftsstelle Nürtingen  
Bismarckstraße 8-12, 72622 Nürtingen  
(ab 17. August 2015: Mühlstr. 4)  
Telefon: 0 70 22/30 08-0  
Fax: 0 70 22/30 08-8630  
info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Göppingen**  
Franklinstraße 4, 73033 Göppingen  
Telefon: 0 71 61/67 15-0  
Fax: 0 71 61/67 15-8484  
info.gp@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**  
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg  
Telefon: 0 71 41/1 22-0  
Fax: 0 71 41/1 22-1035  
info.lb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Rems-Murr**  
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen  
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0  
Fax: 0 71 51/9 59 69-8726  
info.wn@stuttgart.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Ulm**  
Olgastraße 95-101,  
89073 Ulm  
Telefon: 07 31/1 73-2 50  
Fax: 07 31/1 73-52 50  
www.ulm.ihk24.de  
startercenter@ulm.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg**  
Romäusring 4,  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 0 77 21/9 22-0  
Fax: 0 77 21/9 22-1 66  
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de  
info@vs.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-  
Oberschwaben**  
Lindenstraße 2,  
88250 Weingarten  
Telefon: 07 51/4 09-0  
Fax: 07 51/4 09-1 59  
www.weingarten.ihk.de  
kuhn@weingarten.ihk.de